

16.10.1997

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

- Drucksache 12/2400 -
- Vorlage 12/1510 -

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 12 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abgeordneter Winfried Schittges
Abgeordneter Dr. Manfred Busch
Abgeordneter Wilhelm Nowack

CDU
GRÜNE
SPD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 12 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisprotokoll.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 12 am 10. Oktober 1997

1. Teilnehmer

Abgeordneter Winfried Schittges	CDU
Abgeordneter Dr. Manfred Busch	GRÜNE
Abgeordneter Wilhelm Nowack	SPD
Ministerialrat Hollender	Finanzministerium
Ministerialrat Brinkmann	Finanzministerium
Regierungsdirektorin Best	Finanzministerium
Oberamtsrat Schlichting	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die wesentlichen aus dem Gespräch resultierenden Ergebnisse sind unter der nachfolgenden Ziffer 3 dieses Vermerks dargestellt.

3. Ergebnis (Seitenangaben beziehen sich auf den Entwurf des Haushaltsplans 1998 zum Einzelplan 12 - Band XII -)

3.1 Kapitel 12 050 Titel 518 30 - Leasingkosten für Dienstfahrzeuge

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung hat zu dem Ergebnis geführt, daß die hier beabsichtigte Beschaffung von Dienstfahrzeugen durch Leasing kostengünstiger sei. Reparatur- und Wartungsaufträge seien in der Vergangenheit an Dritte vergeben worden. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Ersatzbeschaffung für vorhandene Fahrzeuge erst genehmigt werde, wenn Kriterien, wie etwa das Alter oder die Laufleistung, eine solchen Ersatzbeschaffung notwendig machten (S. 78).

3.2 Kapitel 12 050 Titel 546 52 - Sonstige Kosten im Zahlungsverkehr

Zu den veranschlagten Kosten für Rücklastschriften wurde festgestellt, daß es sich hierbei um durchlaufende Position handele, die durch vom Steuerschuldner ausdrücklich erlaubte Abbuchungen von seinem Konto durch das Finanzamt entstehen und die dem Steuerzahler in Rechnung gestellt werden, wenn er sie (zum Beispiel wegen fehlender Deckung auf dem Konto) zu vertreten habe (S. 80, 81).

3.3 Kapitel 12 050 TG 81 - Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Zur Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern, Druckern und zentral im Finanzamt aufzustellenden Geräten könne im Einzelfall der Abschluß von Mietverträgen wirtschaftlich sinnvoll sein (Titel 518 81). Die Entscheidung, ob Kauf oder Miete zu günstigeren Finanzierungsmodalitäten führen, könne jeweils nur zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses getroffen werden. Diese Position soll daher eine Flexibilität bei der Beschaffung ermöglichen. Die Titel seien gegenseitig deckungsfähig (S. 94 - 99).

Die Grundausstattung (ADV-Ausstattung der Arbeitsplätze, Titel 812 81) werde in 1997 abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund sei die Ansatzverringerung für 1998 zu sehen.

3.4 Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung

Diese Haushaltspositionen können erst aufgegeben werden, wenn die bundesgesetzliche Aufgabe erfüllt sei (S. 188 - 195).

3.5 Kapitel 12 630 - Heimatauskunftstellen Düsseldorf

Aufgabe dieser Stellen sei es, die Anträge der Vertriebenen und Aussiedler/innen auf Schadensfeststellung im Lastenausgleich auf Anforderung der Feststellungsbehörden (Ausgleichsämter) zu begutachten, den Ausgleichsämtern und anderen Behörden und Gerichten Auskünfte zu erteilen und Zeugen sowie Sachverständige zu benennen. Die Aufgabenerfüllung richte sich nach § 24 des Feststellungsgesetzes (S. 196 - 199).

Winfried Schittges
Hauptberichterstatter

Dr. Manfred Busch
Berichterstatter

Wilhelm Nowack
Berichterstatter